



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Mai 1992

1465. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 18. März 1992 ersuchte der Gemeinderat Wald um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juli 1991 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Chefstrasse zwischen Güntisbergstrasse und der Bauzonengrenze.

Gde. Wald

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wald vom 22. Juli 1991 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Chefstrasse zwischen der Güntisbergstrasse und der Bauzonengrenze wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wald wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wald, 8636 Wald (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Mai 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi